

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0164/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, auf der Grundlage des Planungsstandes vom 13.08.2015 (Anlage) Fördermittel aus dem STARK III-Programm zu beantragen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.09.2015			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	08.09.2015			
Stadtrat	1. Version	23.09.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0164/2015 (1. Version)

vom: 18.08.2015

Kurzfassung:

Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pusteblume Neundorf (Anhalt) - Antragstellung STARK III

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt wurde mit der Mitteilungsvorlage M/0002/2014 über die Bedarfsanmeldungen zum STARK III-Programm informiert. Die bestandsfähigen Einrichtungen wurden zum Termin 30.09.2014 angemeldet.

Grundlage der Beantragung von Fördermitteln aus dem STARK III-Programm bilden die entsprechenden Richtlinien. Inzwischen liegt der Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie)“ vor. Auf dieser Grundlage sollen nach den einschlägigen Informationen bis 31.10.2015 die Anträge gestellt werden, sofern nicht der zweite Stichtag (28.10.2016) in Frage kommt.

Es ist beabsichtigt, die Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pusteblume baldmöglichst zu beginnen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den Planungsstand und das weitere Vorgehen durch den Stadtrat zu bestätigen.

- Lösung

Der Stadtrat bestätigt die Antragstellung zum 31.10.2015 und die Ziele der Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pusteblume auf der Grundlage des Planungsstandes vom 13.08.2015.

- Alternativen

Bei Nutzung des zweiten Stichtages würde die Reihenfolge der Abarbeitung der potenziellen STARK III-Maßnahmen verändert, so dass eine Abarbeitung unter Beachtung der finanziellen und personellen Möglichkeiten gefährdet wäre.

- finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	52.500 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- 75.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	25.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig
 - laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pustebblume Neundorf (Anhalt) Erläuterungsbericht*
- *Grundrisse und Perspektiven des Entwurfes KiTa Pustebblume*